

Beschluss:

1. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, in Abstimmung mit den Fachdienststellen die Veranstaltung „Isarinsselfest“ als Ausnahme von den Richtlinien für Veranstaltungen auf öffentlichem Verkehrsgrund mit folgenden Maßgaben zu genehmigen:

Uhr, für
wird
werden

Die Steinsdorfstraße kann frühestens ab Freitag, 15:00 Uhr, für den Straßenverkehr gesperrt werden. Den Anwohnern die Zufahrt zu ihren Garagen ermöglicht. Die Anwohner rechtzeitig über die Zufahrtssituation informiert.

Teil),
Flä-
staltungs-
Feier

Einer Nutzung der Grünfläche Steinsdorfstraße (nördlicher sowie des Vater-Rhein-Brunnens und der anschließenden Fläche „Auf der Insel“ wird entsprechend dem Veranstaltungskonzept mit denselben Maßgaben wie bei der 850-Jahresfeier zugestimmt.

gastrono-
folgen.

Im Bereich des Spielplatzes am Wehrsteg kann eine gemischte Nutzung nur auf stark befestigten Flächen erfolgen.

Büh-
testens

Lärmintensive Veranstaltungsteile, wie Livemusik oder Bühnenprogramm mit DJ-Musik und Moderationen, sind spätestens um 22:00 Uhr zu beenden. Betriebsende ist 23:00 Uhr.

2. Nach Abschluss der Veranstaltung erfolgt ein Erfahrungsbericht durch Kreisverwaltungs-, Planungs- und Baureferat.

3. wie Ziffer 2 des Antrags des Referenten